

S a t z u n g
zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. Januar 2021
– zuletzt geändert am 13. Oktober 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23. Juli 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1

a) § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

2.) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zwölf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

b) § 8 Absatz 1 wird folgendermaßen ersetzt:

1.) Folgende beratende Ausschüsse werden als ständige Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der Verwaltungsausschuss / Schulentwicklung
- 1.2 der Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine
- 1.3 der Klimarat
- 1.4 der Schulbeirat
- 1.5 der Wirtschaftsförderungsausschuss
- 1.6 der Kindergartenbeirat
- 1.7 der Ausschuss für Mobilität
- 1.8 der Ausschuss für Jugendbeteiligung.

Der Verwaltungsausschuss / Schulentwicklung, der Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine sowie der Klimarat bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus je zwölf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Der Schulbeirat, der Kindergartenbeirat, der Wirtschaftsförderungsausschuss, der Ausschuss für Mobilität sowie der Ausschuss für Jugendbeteiligung bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

§2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nußloch, den 23. Juli 2024

gez. Joachim Förster
Bürgermeister